

# Verbandsförderung für 2023 in 2024

## Landkreis Reutlingen



**Antragsformular:** Pro Verband bitte nur einen Antrag!

Bitte rechnet euren Zuschuss so schnell wie möglich, spätestens aber bis 30. April ab. Solltet ihr bis zum 30. April nicht abrechnen können, teilt dies bitte vor dem Stichtag mit und vereinbart mit uns eine neue Frist.

Die Grundförderung wird dann in der Regel im Mai ausgezahlt. Die Aktionsförderungen können erst nach Abgabe der Verwendungsnachweise aller Verbände abgerechnet und ausgezahlt werden. Das ist meist im Juli.

Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit. Verwendungsnachweise nach dem 30. April können nur noch angenommen werden, wenn vorher fristgerecht eine Nachfrist beantragt wurde.

Nachweis über Ausgaben müssen keine erbracht werden. Also bitte keine Kontoauszüge oder Quittungen einreichen.

### Antrag folgendermaßen ausfüllen:

Bitte tragt den Namen eures Mitgliedsverbandes oben auf der Seite ein!

**Die Postadresse für die Anträge 2023 lautet:**

**Ivano Abetini**

**Geschäftsführer Kreisjugendring Reutlingen e.V.**

**Museumsstr. 7, 72764 Reutlingen**

**Das Ganze geht auch per Mail an [Geschaeftsfuehrung@Kreisjugendring-RT.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@Kreisjugendring-RT.de)**

**Anschrift eure Verbandes eintragen**

**Kontaktaten eures Ansprechpartners Telefon/FAX/Mail**

Wenn wir Streichungen vornehmen oder wenn wir die Tagessätze festlegen und die Aktionsförderung ausgerechnet haben, fragen viele von euch nach den überarbeiteten Anträgen. Diese werden wir euch zukommen lassen, wenn ihr es ankreuzt. Dazu brauchen wir aber eine Mailadresse. Bitte deshalb Mailadresse des Antragsstellers, bzw Geldverteilers **leserlich** angeben und ankreuzen, wenn ihr eine Rückantwort haben wollt.

**Bankverbindung: IBAN und BIC**

**Nachweis Ausgaben für die Jugendarbeit werden für 2023 nicht gebraucht.**

**Für die Aktionsförderung brauchen wir wieder die tatsächlichen Schulungs- und Freizeittage (Anlage 2 und Anlage 3).**

JugendleiterInnenausbildung(Summe laut Anlage 2)

\_\_\_\_\_ Tage auf Antrag übernehmen!

FreizeitenbetreuerInnentage (Summe laut Anlage 3)

\_\_\_\_\_ Tage auf Antrag übernehmen!

**Vergesst nicht eure Kreuze auf der zweiten Seite hinter den Aktivitäten zu setzen, die für euren Verband typisch sind.**

Unterschreiben auf der 2. Seite nicht vergessen!

**Wir benötigen von euch aber **einen allgemeinen Verwendungsbericht**, etwa eine halbe bis ganze DinA4-Seite, was ihr mit dem Geld gemacht habt, bzw., was nicht gemacht worden wäre ohne den Zuschuss.**

**Natürlich dürft ihr **zusätzlich** Programme oder Ausschreibungen oder Zeitungsartikel weitergeben.**

**Für die Förderung solltet ihr einen Antrag stellen. Anlage 2 und 3, wenn ihr auch Aktivitäten Nachweisen wollt.**

### **Nachweis JugendleiterInnenausbildung (Anlage 2):**

Eintragen werden alle Maßnahmen, die der Ausbildung der Gruppenleiter dienen.

Ausbildung von JugendleiterInnen muss sich an den Richtlinien des Landesjugendplan orientieren.

Ausbildungsangebote in Anlehnung an die JuLeiCa-Ausbildung

Eine Tageseinheit entspricht 5 Stunden. Kürzere Schulungseinheiten werden Anteilig berücksichtigt.

Ausbildungsblöcke können nur abgerechnet werden, wenn ein Datum bekannt ist, wenn eine Ausbildung ein Thema hatte und in einer minimalen Form dokumentiert werden kann (ähnlich wie im Landesjugendplan eine inhaltliche Beschreibung eingereicht werden muss), allerdings muss diese Dokumentation nicht eingereicht werden.

Angegeben wird, wie viel Stunden die Einheit dauerte, der Ort an dem sie stattgefunden hat, eine Namensliste vorliegt (die nicht eingereicht werden muss) und eine Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt ist.

Nicht bezuschusst werden Verbandsinterne Ausbildungen wie zum Beispiel Rettungsausbildung bei den Rettungsdiensten, Zeltaufbautraining bei den Pfadfindern, Musikübungsstunden bei den Musikern und geistliche Seminare bei den kirchlichen Gruppen, usw.

### **Nachweis FreizeitenbetreuerInnentage (Anlage 3):**

Eintragen

- alle Maßnahmen, die der Jugenderholung dienen. (Zeltlager, Freizeiten, Ausfahrten)
- alle Arten von Jugendbetreuung, die mindestens einen Tag (= 5 h) dauern.
- Tagesveranstaltungen, die nicht dem normalen Gruppen- bzw. Vereinsalltag entsprechen.

Angerechnet werden nur Tage der Jugendfreizeit. Nicht bezuschusst werden zum Beispiel Turniere (beim Sport), Seminare (bei den Kirchen), Konzerte (bei den Musikvereinen), Vereinstreffen oder -feiern, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern usw. Aktionen wie „Tag der Offenen Tür“ oder der Kinder und Jugendtag des SJR „Die Stadt spielt“ können leider auch nicht abgerechnet werden, da ihr bei diesen Aktionen mit laufender Kundschaft für die Kinder keine Aufsichtspflicht habt und damit keine 5 Stunden Betreuung anfallen.

Als Betreuer können nur die mit tatsächlichen Aufsichtsaufgaben betreuten Personen angegeben werden. **Nicht als Betreuer zählen Kochteams und Fahrer.** Für je angefangene 5 Kinder kann ein Betreuer abgerechnet werden.

An- und Abreisetage sind als volle Tage zu berechnen.

Planungstage sind keine Betreuungstage und werden nicht anerkannt.

**Wird aus berechtigten Gründen ein höherer Betreueraufwand benötigt, ist dies zu begründen:**

Bei gefährlichen Aktionen (Skiausfahrt, Radtour, Klettersteige, Kanufahrt, ...) gehen wir bis zu einer Betreuung 3:1 herunter. **Dann bitte Durchschnittsalter angeben.**

Bei behinderten Teilnehmern und gemischten Gruppen kann pro behinderten Teilnehmer bis zu einem Betreuer zusätzlich abgerechnet werden. **Dann bitte Anzahl der Behinderten und Schwere der Behinderung und Nichtbehinderten angeben.**